

Online **Fachinformations-  
veranstaltung des LfULG**

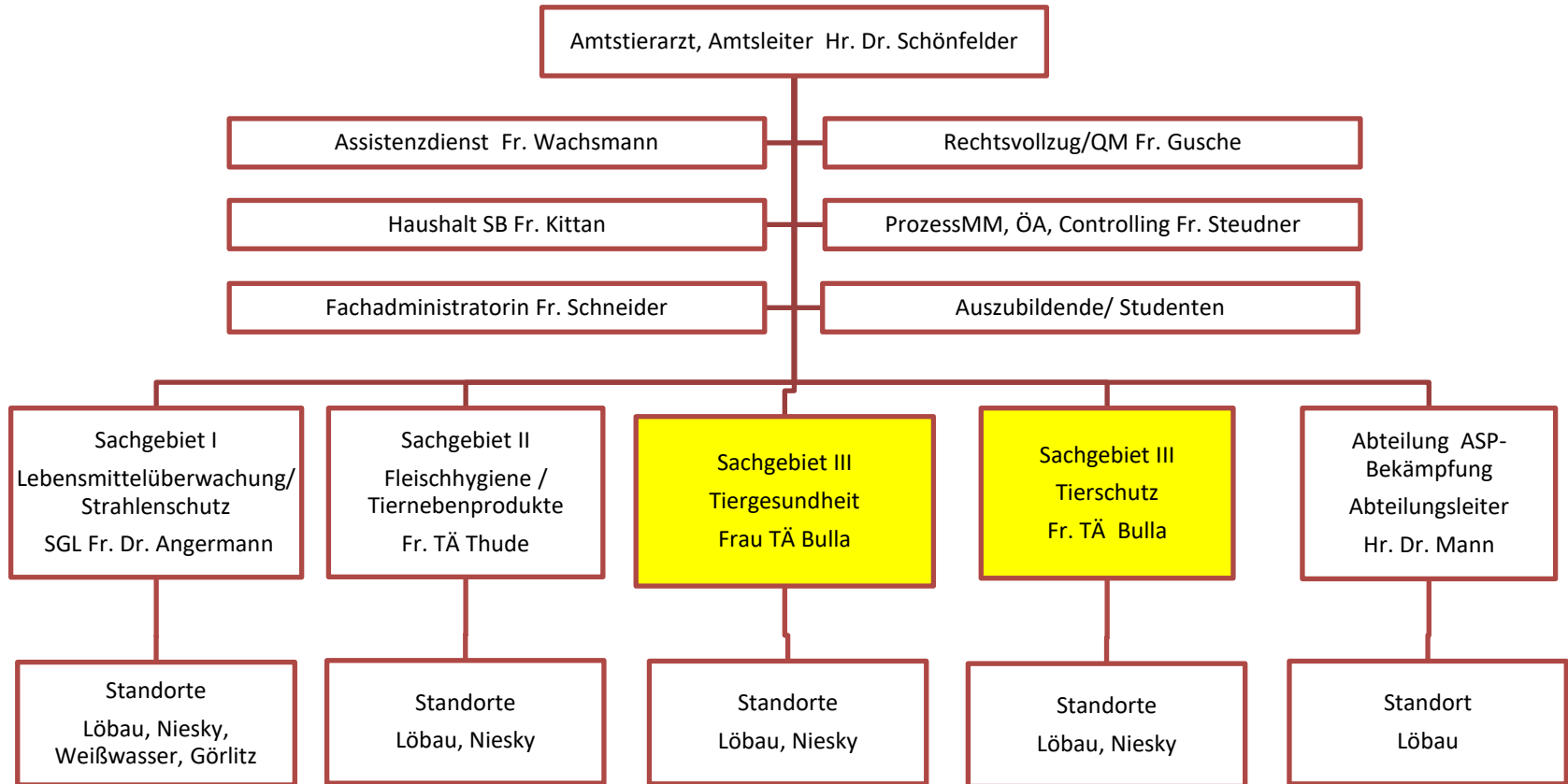
**Aktuelles vom Amtstierarzt**

**ASP**

**Tierarzneimittel**

**Tiergesundheitsrechtsakt**

**Dr. Ralph Schönfelder**



# Kontaktaten Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Landkreis Görlitz

Amtsleitung / Veterinäramt	<a href="mailto:veterinaeramt@kreis-gr.de">veterinaeramt@kreis-gr.de</a>	03581 663 2301
SG Lebensmittelüberwachung / Strahlenschutzvorsorge	<a href="mailto:lebensmittelueberwachung@kreis-gr.de">lebensmittelueberwachung@kreis-gr.de</a>	03581 663 2310
SG Fleischhygiene/ Tiernebenprodukte	<a href="mailto:fleischhygiene-tnp@kreis-gr.de">fleischhygiene-tnp@kreis-gr.de</a>	03581 663 2322
SG Tiergesundheit +	<a href="mailto:tiergesundheit@kreis-gr.de">tiergesundheit@kreis-gr.de</a>	03581 663 2301
+ SG Tierschutz	<a href="mailto:tierschutz@kreis-gr.de">tierschutz@kreis-gr.de</a>	03581 663 2340
Abteilung ASP-Bekämpfung	<a href="mailto:lueva-gr-tierseuche@kreis-gr.de">lueva-gr-tierseuche@kreis-gr.de</a>	03581 663 2320

# Afrikanische Schweinepest

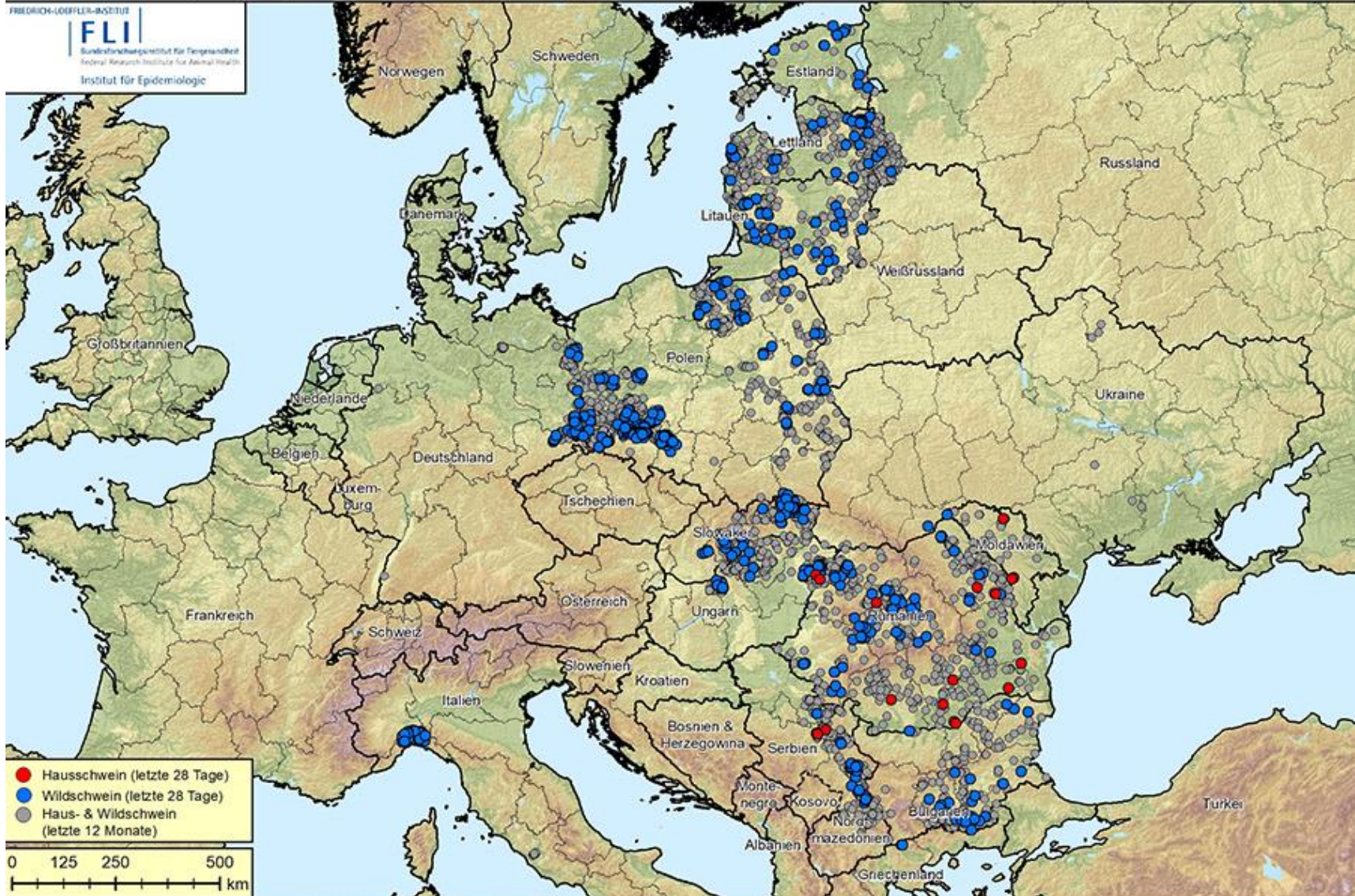
Landkreis Görlitz / Sachsen

Lagebericht Feb. 2023

Dr. Udo Mann

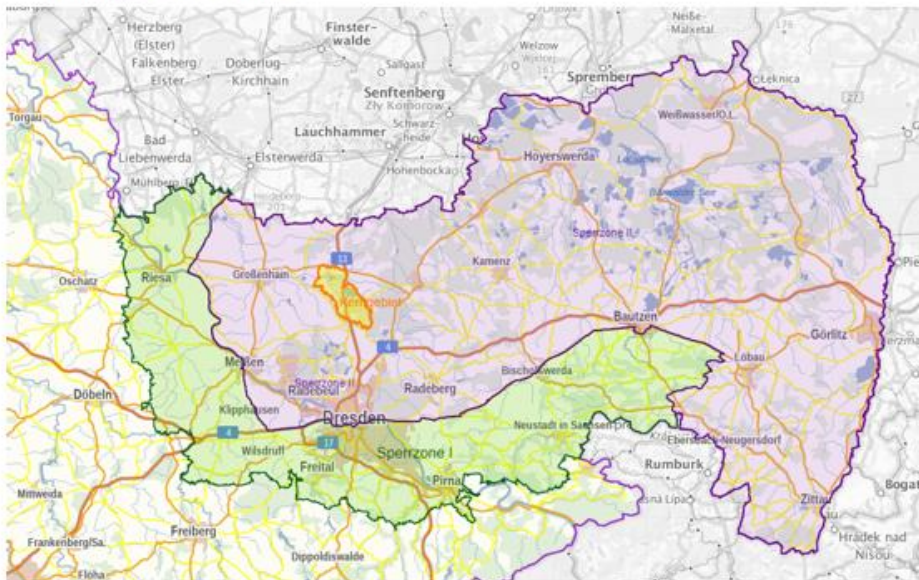
# ASP in EUROPA - Jahresscheibe

Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Italien (exklusive Sardinien), Moldawien, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine und Ungarn vom 17.02.2022 - 17.02.2023 Datenquelle: ADIS, TSN (Stand: 17.02.2023 - 10:25 Uhr)



# Änderung der Gebietskulisse mit neuer AV des Freistaates vom 03.11.2022 - gültig ab 04.11.2022

bisherige Gebietskulisse



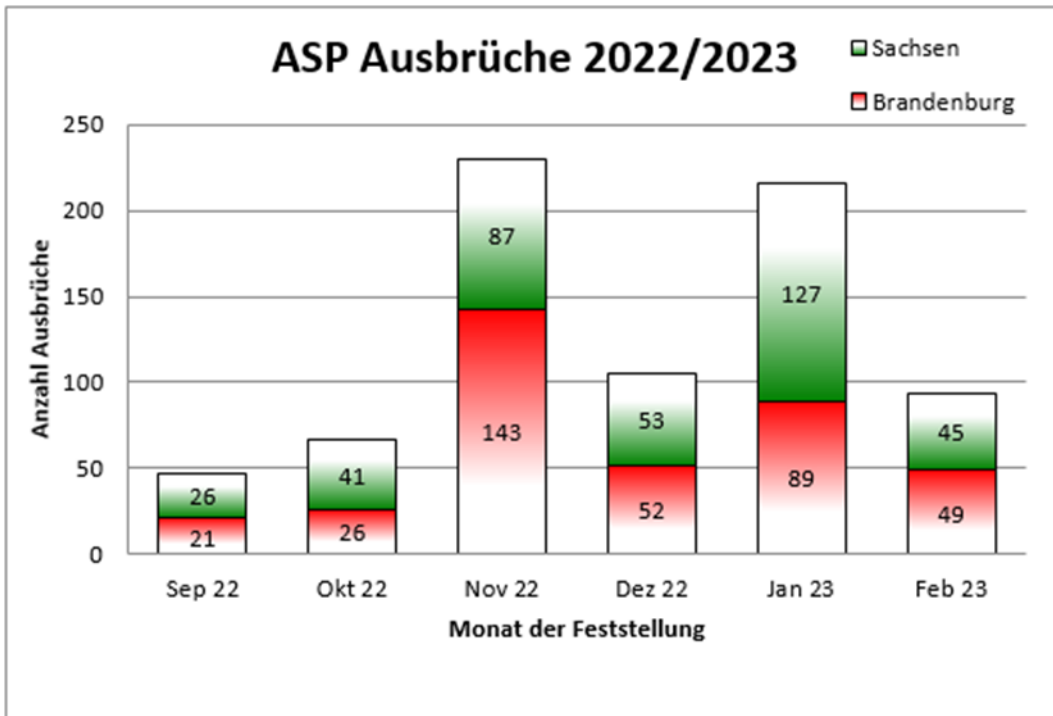
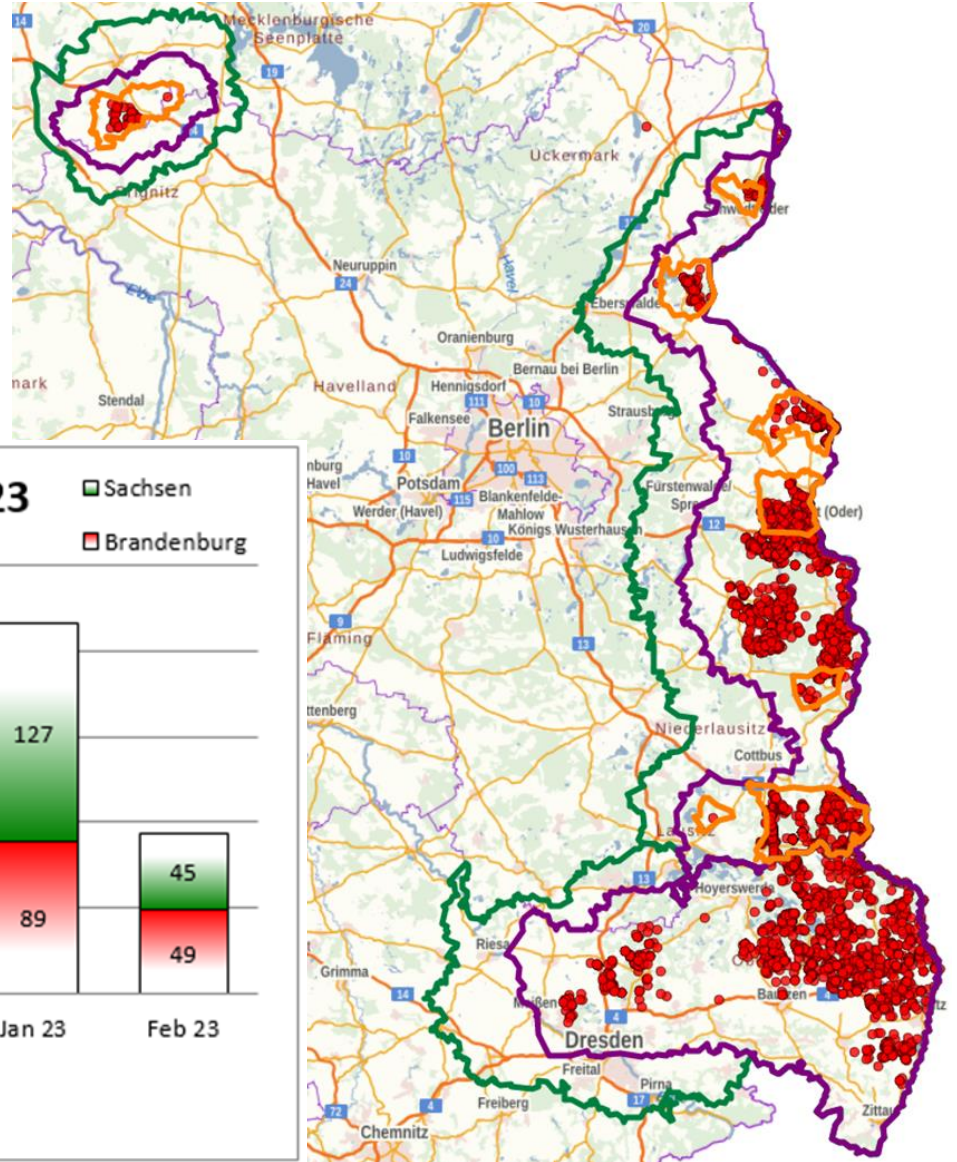
aktuelle Gebietskulisse



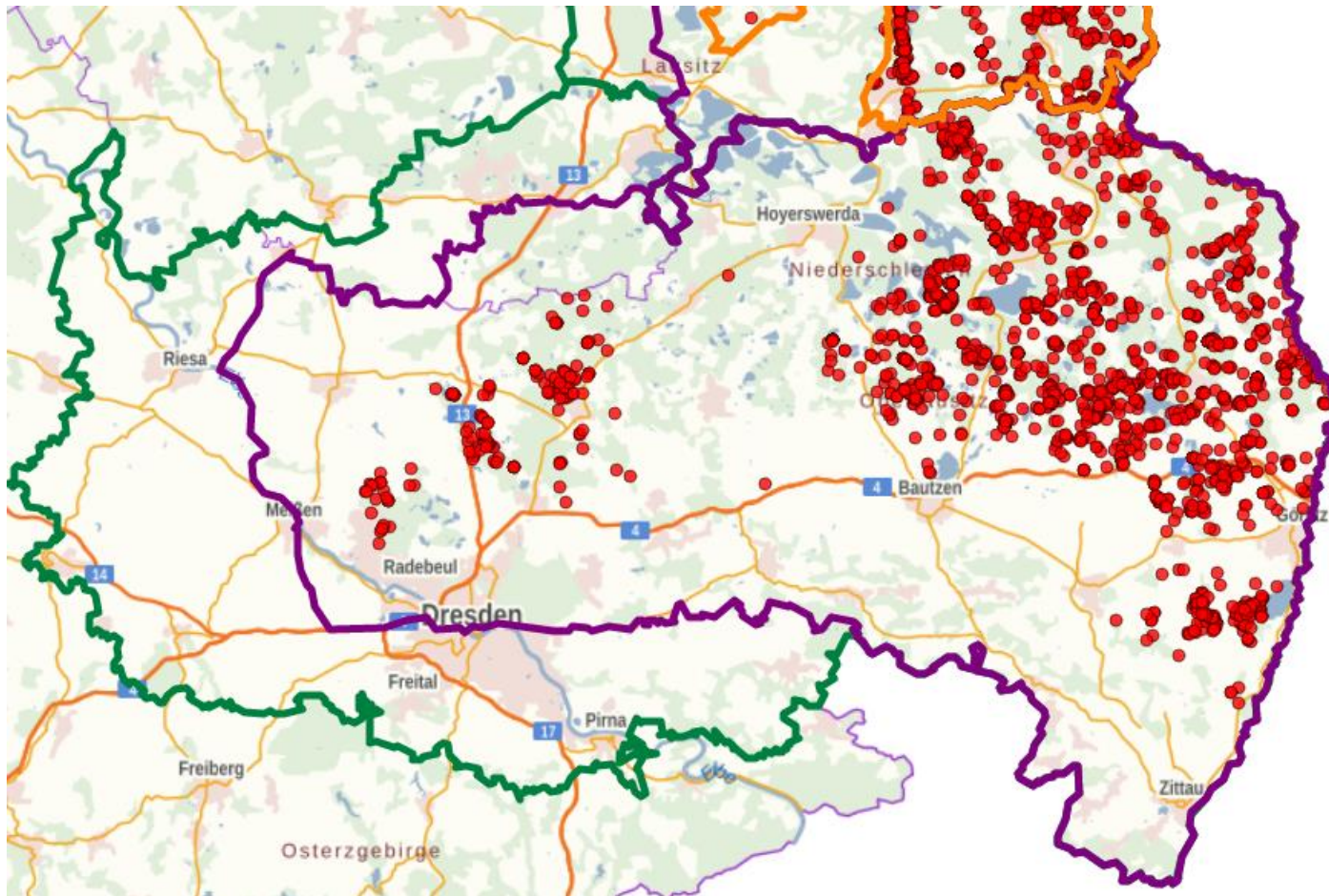
LK BZ und GR in Gänze Sperrzone II – seit letzter Woche in SN keine Kernzone mehr

# ASP in Deutschland

## 21.02.2023



## ASP in Sachsen 21. Februar 2023 kumulativ



**2007** bestätigte positive Fälle im Freistaat Sachsen  
**1408** bestätigte Fälle im Landkreis Görlitz,  
**82** bestätigte Fälle im Landkreis Meißen und  
**517** bestätigte Fälle im LK Bautzen

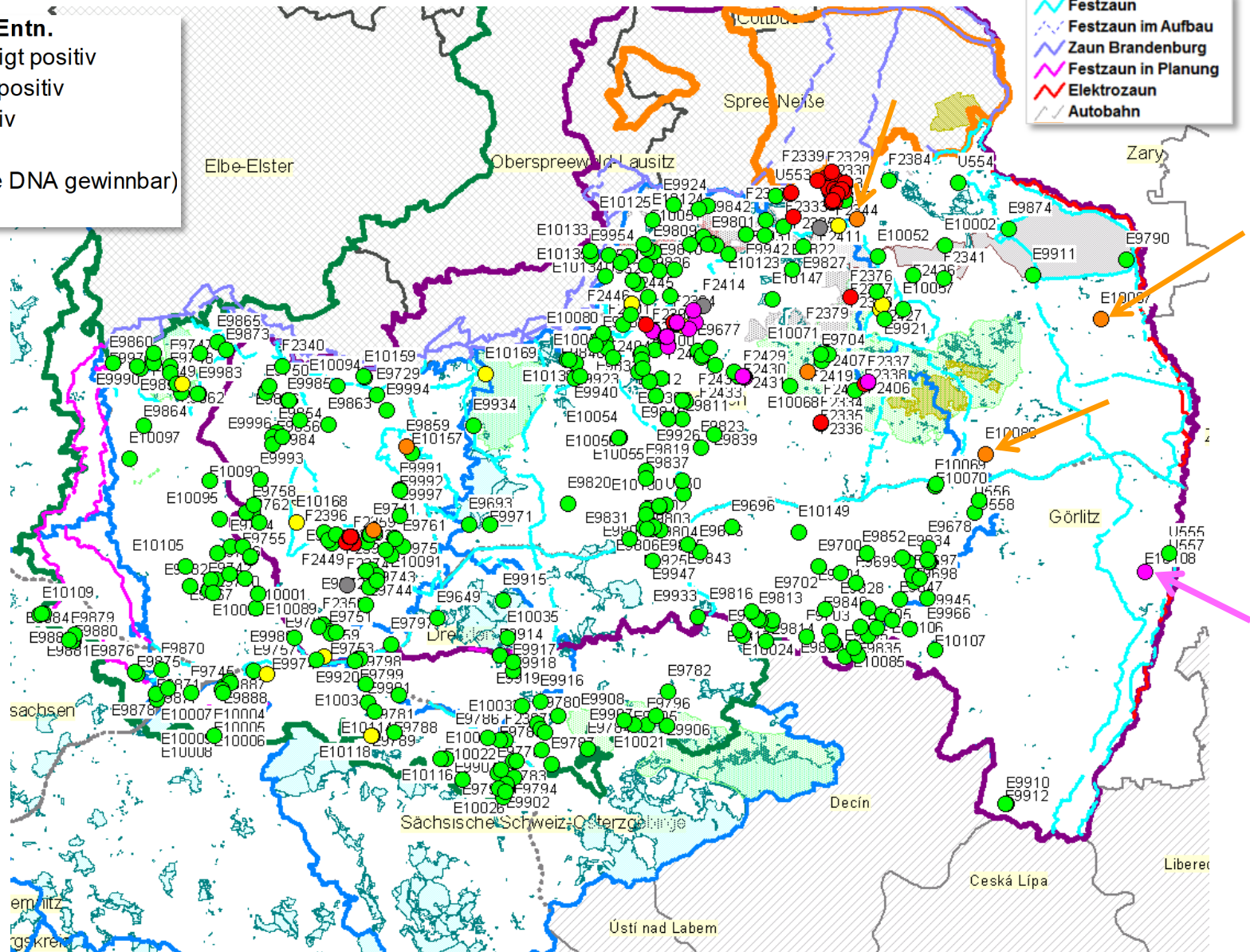


# ASP - Gesamtüberblick Fallwild/Unfallwild/Jagd – ab 17.01. Fund-/Erlegedatum

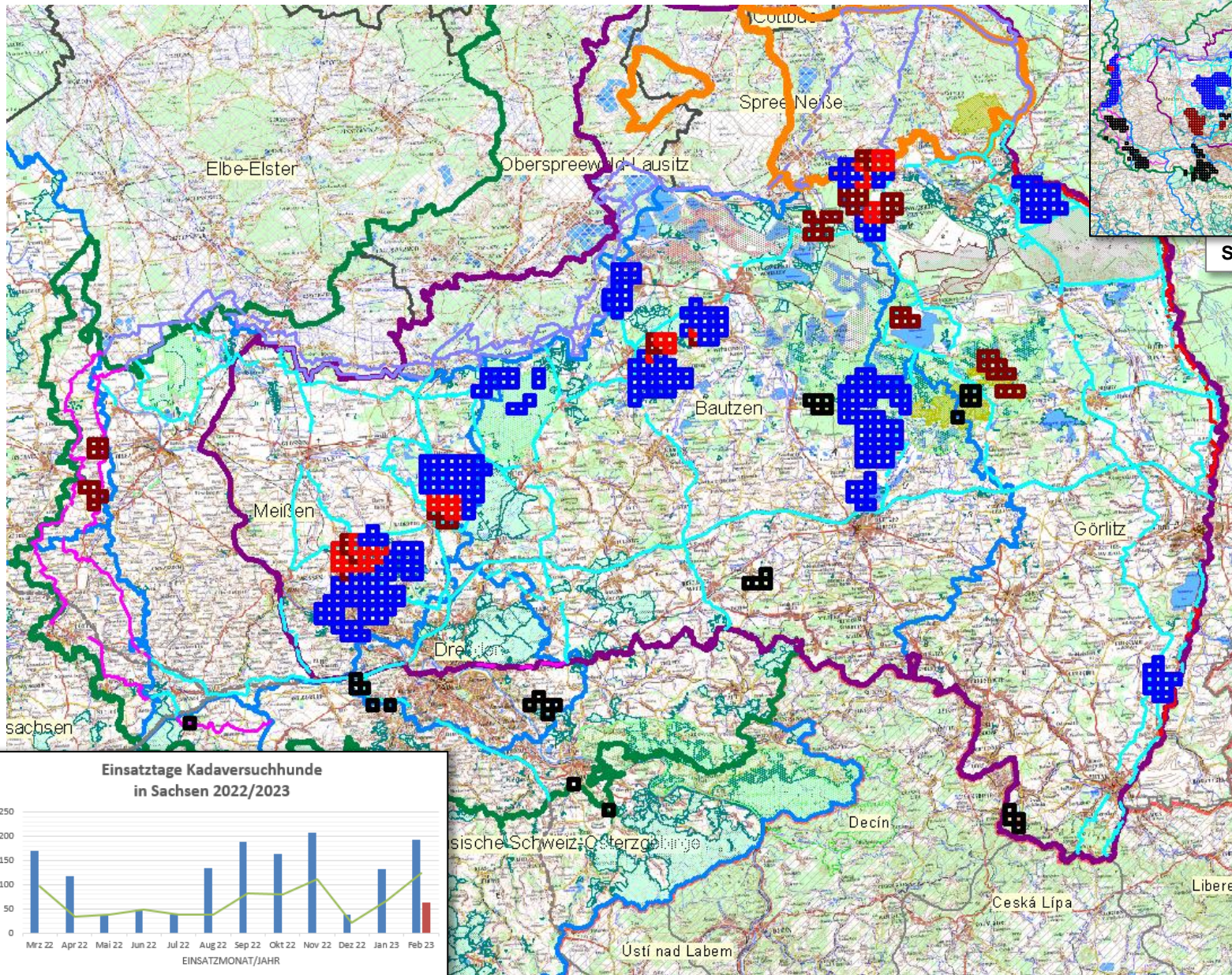
## Funde/Unfall/Entn.

- FLI bestätigt positiv
- FLI serol. positiv
- LUA positiv
- negativ
- n.a. (keine DNA gewinnbar)
- offen

- Festzaun
- Festzaun im Aufbau
- Zaun Brandenburg
- Festzaun in Planung
- Elektrozaun
- Autobahn



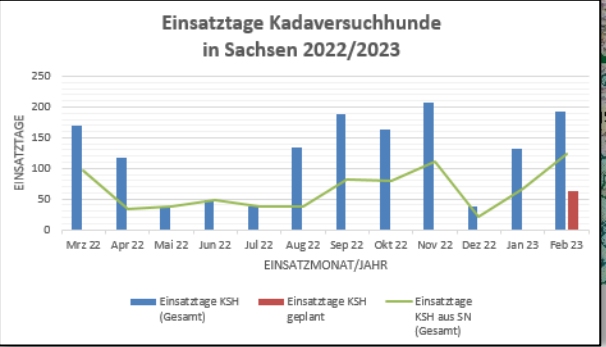
# ASP – Fallwildsuche Februar 2023



Suche Januar 2023

- Festzaun
- Festzaun im Aufbau
- Zaun Brandenburg
- Festzaun in Planung
- Elektrozaun
- Autobahn
- Kerngebiet
- Sperrzone II
- Sperrzone I
- DBU Flächen
- Großschutzgebiete
- Landeswald SBS
- Kreise SN
- Kreise BB

- Drohne
- Hund
- Hund und Drohne
- Mensch



Abt. ASP-Bekämpfung LÜVA

## ➤ Errichtung Schutzkorridor an der Grenze zu Polen

- **Errichtung des Schutzkorridors von Nord nach Süd im Anschluss an BB:**
  - Ziele: wirksame Infektkettenunterbrechung
  - Strategie für Umsetzung bislang offen
  - Vorschläge zur Vorgehensweise aus Landkreis liegen vor

### 3 Säulen

1. funktionale Zäunung (Freistaat)
2. Beräumung – Ziel möglicherweise 0,1 – 0,2 Sauen / 100 ha (Jäger ggf. Unterstützung durch Dritte)
  - Evaluierung des Erfolges und ggf. Nachsteuerung (Entnahmekoordinator)
3. Überwachung und Aufrechterhaltung des erreichten Status
  - Jäger und ggf. dritte Dienstleister

# Aktuelle Lage Hausschweinbestände LK Görlitz

## Schweinehaltungen Landkreis Görlitz Stand 02.02.2023

Schweinehalter angemeldet: 235

Schweinehalter mit 0 Tieren: 139 Halter

0 – Bestand überwiegend bei den Klein- und Kleinsthaltern für Eigenbedarf

Schweinebestand LK Görlitz aktuell: 37.241

3 Betriebe mit 8 Standorten > 1000 Schweine

3 Betriebe 100 > 999

Diese 10 Betriebe halten 98,8 % der Schweine im Landkreis

**seit Beginn der Seuchensituation ca. 30 % weniger Schweine im Landkreis aufgrund aktueller Branchensituation und ASP**

# Gesetzesänderungen Tierarzneimittelrecht

Dr. Ute Herzog, Dr. Ralph Schönfelder

- ✓ Mit dem Tierarzneimittelgesetz gilt in Deutschland ein neues Arzneimittelrecht
- ✓ Es enthält Vorschriften zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel und führt das nationale Antibiotikaminimierungskonzept der 16. AMG-Novelle von 2014 fort
- ✓ Daraus ergab sich ein Anpassungsbedarf bei den Vorschriften der Antibiotikaminimierung und für die nach dem EU-Recht erforderliche Datenerfassung

## Systematik Tierarzneimittelrecht

### Verbrauchsmengenerfassung antimikrobieller Arzneimittel



# Gesetz zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes zur Erhebung von Daten über antibiotisch wirksame Arzneimittel und zur Änderung weiterer Vorschriften

- ✓ Dieses Gesetz trat nach seiner Verkündung am 21.12.2022 in Kraft
- ✓ Der Einsatz von Antibiotika soll um weitere 50 % gesenkt werden
- ✓ Mitteilungspflichten über Tierhaltungen bestimmter Nutzungsarten durch den Tierhalter oder berechtigter Dritter
- ✓ Mitteilungspflichten über Tierarzneimittelanwendung durch den Tierarzt
- ✓ Einführung einer Ermächtigungsklausel zum Verbot einzelner Wirkstoffe

# Verbrauchsmengenerfassung ab 01.01.2023

## Wesentliche Änderungen:

- Übergang der **Meldeverpflichtung von Tierhalter auf Tierarzt** § 56 (1) TAMG
  - **Entfall der generellen Tierhalter-Versicherungen**
- Meldung **jeder** Antibiotikaaanwendung bei allen Tieren der Tierarten Rind, Schwein, Huhn und Pute § 56 (1) TAMG
  - **Wegfall der Bestandsuntergrenzen für Meldung** unter Beibehaltung dieser für Ermittlung der Therapiehäufigkeit
- Verlängerung der Gültigkeitsdauer der bundesweiten Kennzahlen auf 1 Jahr § 57 (6) TAMG
  - Bekanntgabe der aktuellen Kennzahl auf Homepage des BVL
- Pflicht der elektronischen Datenerfassung § 56 (2) Satz 2 TAMG
  - unter Beibehaltung der Datenübermittlung durch Dritte nach Anzeige bei zuständiger Behörde
- Keine Erstellung eines Maßnahmenplan bei erneuter Kennzahl-2-Überschreitung im auf das Halbjahr der ersten Überschreitung folgenden Halbjahr § 58 (5) TAMG



# TAMG: Verbrauchsmengenerfassung ab 01.01.2023

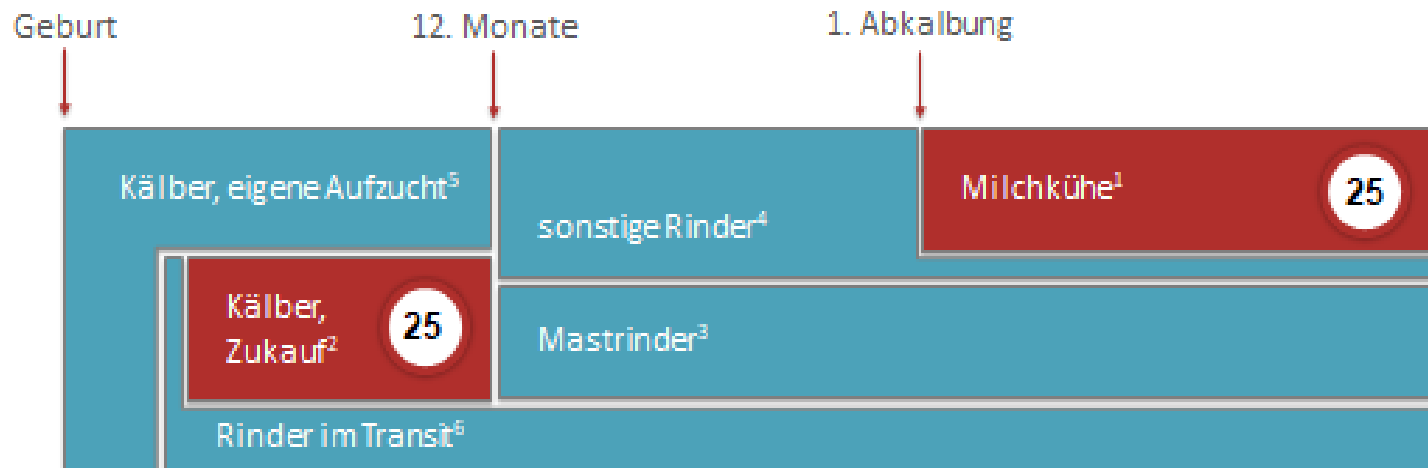
## Wesentliche Änderungen (Fortsetzung)

- verpflichtende **Bestätigung der Richtigkeit der vom Tierarzt übermittelten AB-Verwendungsdaten durch Tierhalter** vor behördlicher Anordnung nach Kennzahl-2-Überschreitung § 58 (3) Satz 8 TAMG
- Anordnungsbefugnis der Behörde mit Auswahlermessen anstelle von Entschließungsermessen (trifft Anordnungen/Maßnahmen *versus* kann anordnen) § 58 (3) TAMG
  - Neu: Ergänzung und Änderung des Plans **unter Hinzuziehung eines anderen als des behandelnden Tierarztes**
  - Unverändert: Beachtung AB-LL, Anordnung Impfung, Anforderungen an Tierhaltung (Fütterung, Hygiene, Art und Weise der Mast einschließlich Mastdauer, Ausstattung und Einrichtung der Ställe, Besatzdichte), AB-Anwendung durch Tierarzt bei erheblicher Kennzahl-2-Überschreitung 2 x in Folge)

TAMG: Verbrauchsmengenerfassung ab 01.01.2023

Anlage 1 Einteilung der Nutzungsarten zu § 54

## Rinder (*Bos taurus*)



### Minimierung

### Beobachtung

<sup>1</sup> Rinder, die der Milcherzeugung dienen, ab der ersten Abkalbung

<sup>2</sup> nicht auf dem Tierhaltungsbetrieb geborene Kälber ab der  
Einstellung im aufnehmenden Betrieb bis zu einem Alter von 12  
Monaten

<sup>3</sup> zur Mast gehaltene Rinder ab einem Alter von 12 Monaten

<sup>4</sup> Rinder ab einem Alter von 12 Monaten, die weder Milchkühe noch  
Mastrinder sind

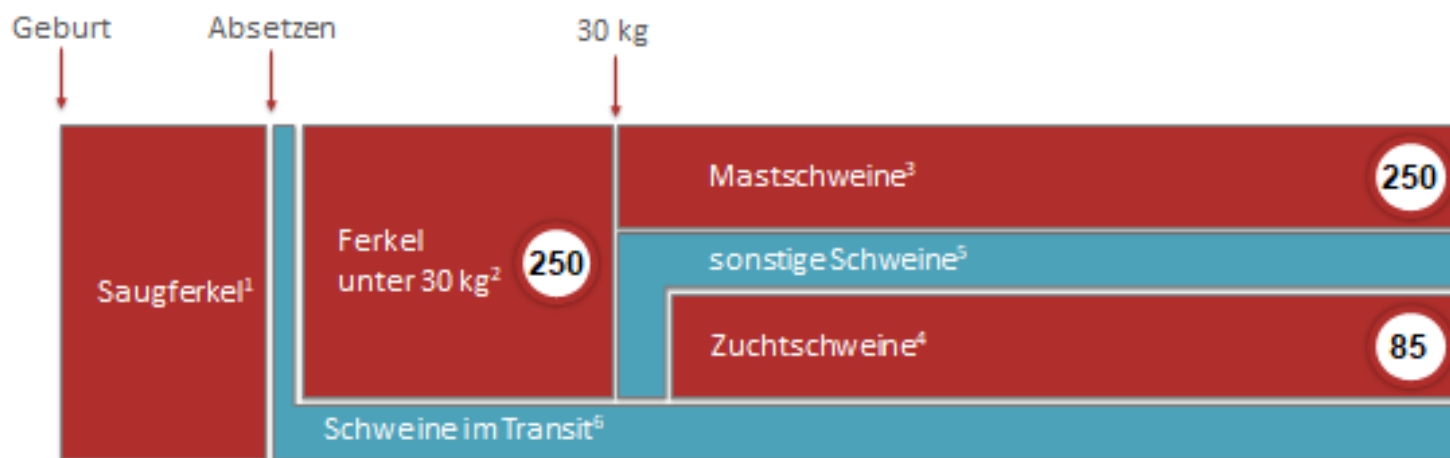
<sup>5</sup> auf dem Tierhaltungsbetrieb geborene Kälber bis zu einem Alter von  
12 Monaten

<sup>6</sup> Rinder, die durch Besitzer- oder Standortwechsel nur wenige  
Stunden bis zu einer Woche gehalten werden

TAMG: Verbrauchsmengenerfassung ab 01.01.2023

Anlage 1 Einteilung der Nutzungsarten zu § 54

## Schweine (*Sus scrofa domestica*)



Minimierung Beobachtung

<sup>1</sup> nicht abgesetzte Saugferkel ab der Geburt bis zu dem Zeitpunkt, an dem das jeweilige Tier vom Muttertier abgesetzt wird

<sup>2</sup> Ferkel ab dem Zeitpunkt, ab dem das jeweilige Tier vom Muttertier abgesetzt wird bis zum Erreichen eines Gewichts von 30 kg

<sup>3</sup> zur Mast bestimmte Schweine ab einem Gewicht von mehr als 30 kg

<sup>4</sup> zur Zucht gehaltene Sauen und Eber ab der Einstellung zur Ferkelerzeugung

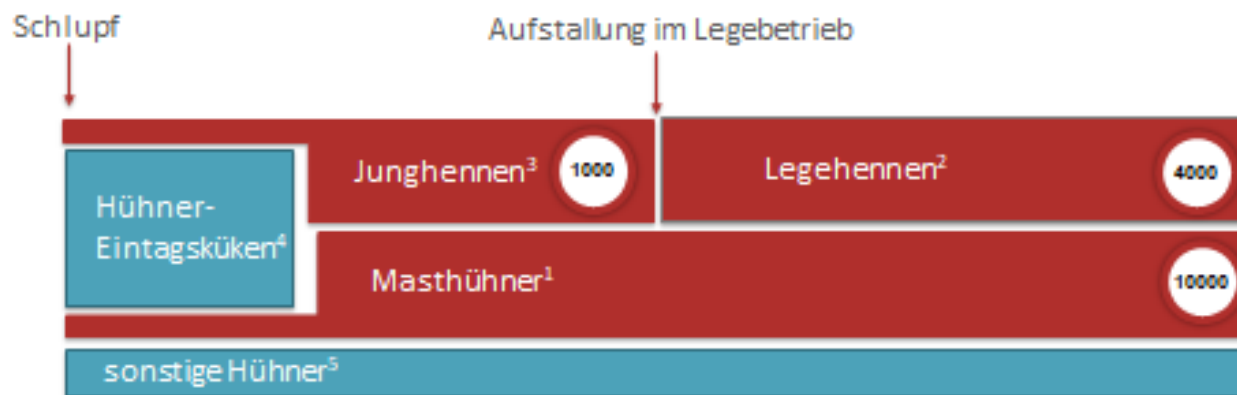
<sup>5</sup> nicht zur Mast bestimmte Schweine ab einem Gewicht von 30 kg

<sup>6</sup> Schweine, die durch Besitzer- oder Standortwechsel nur wenige Stunden bis zu einer Woche gehalten werden

TAMG: Verbrauchsmengenerfassung ab 01.01.2023

Anlage 1 Einteilung der Nutzungsarten zu § 54

## Hühner (*Gallus gallus*)



Minimierung

Beobachtung

<sup>1</sup> zur Gewinnung von Fleisch bestimmte Hühner ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres

<sup>2</sup> zur Gewinnung von Konsumeiern bestimmte Hühner ab der Aufstallung im Legebetrieb

<sup>3</sup> zur Gewinnung von Konsumeiern bestimmte Hühner ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres bis seiner Aufstallung im Legebetrieb

<sup>4</sup> Hühner-Eintagsküken in Brütereien und beim Transport

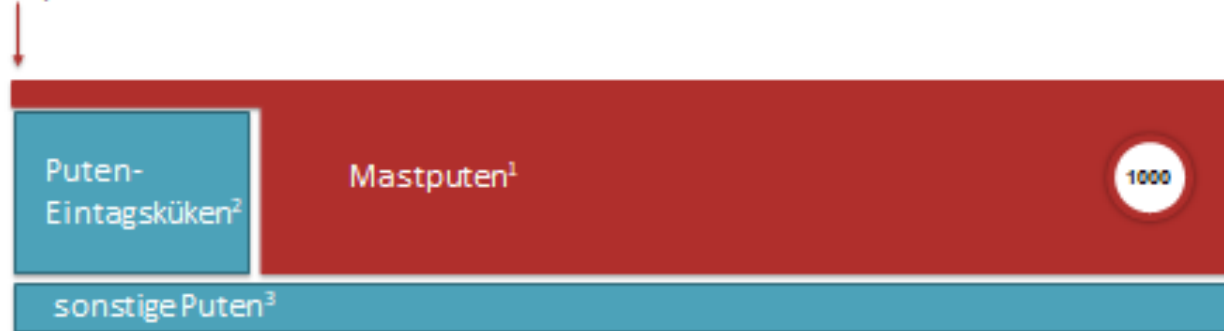
<sup>5</sup> Hühner, die weder Masthühner, Legehennen, Junghennen noch Eintagsküken sind

TAMG: Verbrauchsmengenerfassung ab 01.01.2023

Anlage 1 Einteilung der Nutzungsarten zu § 54

## Puten (*Meleagris gallopavo*)

Schlupf



Minimierung

Beobachtung

<sup>1</sup> zur Gewinnung von Fleisch bestimmte Puten ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres

<sup>2</sup> Puten-Eintagsküken in Brütereien und beim Transport

<sup>3</sup> sonstige Puten, die weder Mastputen noch Eintagsküken sind



TAMG: Geplantes Antibiotikaminimierungskonzept ab 01.01.2023

## § 55 Mitteilungen über Tierhaltungen

**Tierhalter** [wie bisher | **NEU**]

**Abs. 1** meldet Nutzungsart spätestens 14 Tage nach Beginn der Haltung

**Abs. 2** meldet Tierbestand und Tierbewegungen

- Tierbestand zum Halbjahresbeginn
- Tierbewegungen: Aufnahme und Abgabe von Tieren je Nutzungsart im Verlauf des Halbjahres, **inclusive verendete und getötete Tiere**

**Abs. 3** verpflichtende Nullmeldung (bereits seit 01.11.2021)

- bei Nullmeldung entfällt Meldung von Bestandsveränderungen

## Praktische Umsetzung


- ✓ Die von der Regelung betroffenen Betriebe müssen in der HIT Datenbank erfasst sein, damit die Anwendung von Antibiotika durch den behandelnden Tierarzt erfasst werden kann.
- ✓ Es ist ein Zugang zur HIT- Datenbank für Halter der neuen Nutzungsarten erforderlich.
- ✓ Das LÜVA GR beantragt die Zugänge für alle im Landkreis betroffenen Betriebe gesammelt beim Landeskontrollverband Sachsen (LKV).
- ✓ Die Zugangsdaten werden dann den entsprechenden Betrieben vom LKV mitgeteilt.



## Die Verbrauchsmengenerfassung



*Seit 2023 sind die Verwendungen antimikrobieller Arzneimittel bei Tieren EU-weit zu erfassen. Die Verbrauchsmengenerfassung antimikrobieller Arzneimittel ist eine nationale Verpflichtung im gemeinsamen europäischen Kampf gegen die Zunahme antimikrobieller Resistenzen (AMR). Sie ist ein wichtiger Baustein für die Analyse der aktuellen Situation und für die Bewertung von Maßnahmen zur Bekämpfung von AMR. Das BVL fungiert bei der Verbrauchsmengenerfassung als nationaler Datenverwalter und übermittelt die aufbereiteten Daten an die Europäische Arzneimittelagentur (EMA – European Medicines Agency).*

 [Arbeitsbereiche](#) [Tierarzneimittel](#) [Aufgaben im Bereich Tierarzneimittel](#) [Aufgaben im Bereich Antibiotikaresistenzen](#)  
[Verbrauchsmengenerfassung](#)

*Hinweis: die Inhalte dieser Seite werden kontinuierlich an den aktuellen Stand angepasst (letztes Update: 16.01.2023)*

## Ausblick der weiteren Entwicklung §§ Tierarzneimittel

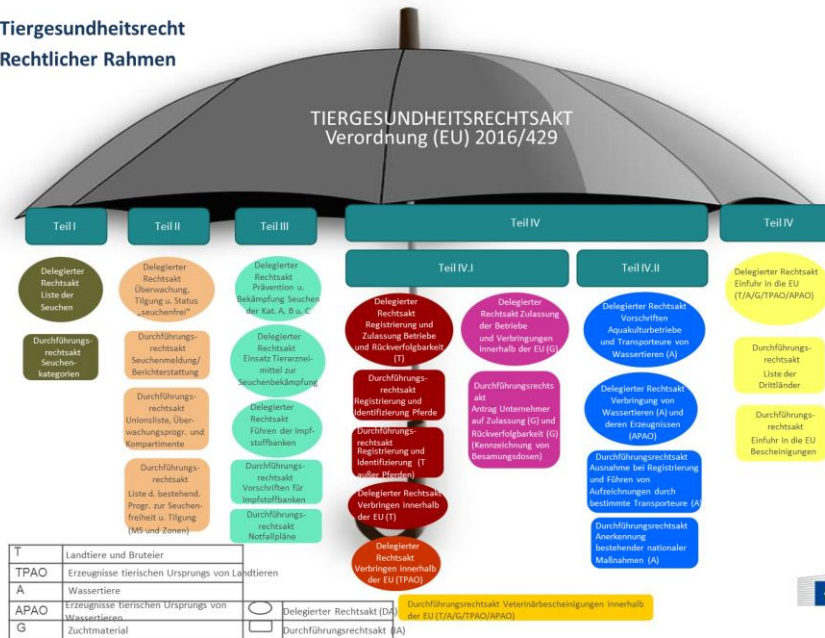
- ✓ Weiterentwicklung des Tierarzneimittelgesetzes
- ✓ Anpassung der Bestimmungen der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung
- ✓ Anpassung der Tierhalterarzneimittelnachweis-Verordnung

# Animal Health Law VO(EU) 2016/429

## Tiergesundheitsrechtsakt der Europäischen Union

TÄ Fatima Bulla

### Tiergesundheitsrecht Rechtlicher Rahmen



# Der Tierhalter/Unternehmer

## Paradigmenwechsel in den Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten: Art.10 und 11



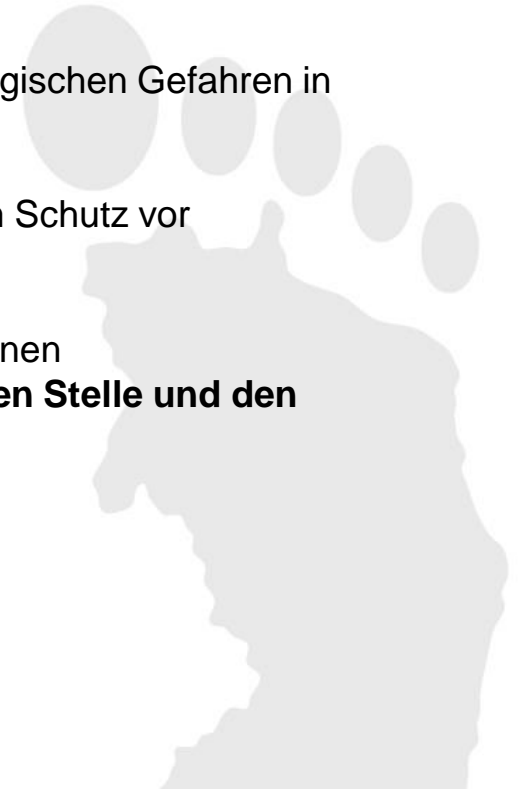
### **Der Tierhalter/Unternehmer ist verantwortlich** für

- die Gesundheit der von ihm gehaltenen Tiere
- den umsichtigen und verantwortungsvollen Einsatz von Tierarzneimitteln
- die Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Seuchen
- eine gute Tierhaltungspraxis

**Der Tierhalter/Unternehmer ergreift Maßnahmen** zum Schutz vor biologischen Gefahren in Bezug auf gehaltene Tiere und Erzeugnisse

**Der Tierhalter/Unternehmer ergreift gegebenenfalls Maßnahmen** zum Schutz vor biologischen Gefahren in Bezug auf wild lebende Tiere.

**Der Tierhalter/Unternehmer arbeitet** bei der Anwendung der vorgesehenen Seuchenpräventions- und -bekämpfungsmaßnahmen **mit der zuständigen Stelle und den zuständigen Tierärzten zusammen.**



# Vorbeugen ist besser als Bekämpfen



Schwerpunkte: **Biosicherheit**, Prävention und Überwachung

**Kernthema AHL: Biosicherheit und Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren in Tierhaltungen**

**Der Tierhalter/Unternehmer** muss

- Kenntnisse über Tierseuchen, Zoonosen, Biosicherheitsstandards, Wechselwirkungen Tiergesundheit und menschliche Gesundheit, gute Tierhaltungspraxis und Resistenzen verfügen
- sich weiterbilden (Schulungen, Ausbildungen etc.)

**Biosicherheitskonzepte** umfassen u.a.:

- Physischer Schutz: Zäune, Überdachungen, Netze, räumliche Trennung, Schwarz-Weiß-Prinzip, Vermeidung von Wegekreuzungen etc.
- Reinigung, Desinfektion, Schädlingsbekämpfung
- Quarantäne, Isolation, Absonderung
- Sichere Entsorgung TNP
- Lückenlose, aktuelle Dokumentation

**Entschädigungsansprüche** können gekürzt werden oder auch ganz entfallen, wenn bei einem Ausbruch einer Seuche Biosicherheitsmängel festgestellt werden.

## **Biosicherheitsmaßnahmen !!**

# Kat. A-Seuchen in D und EU



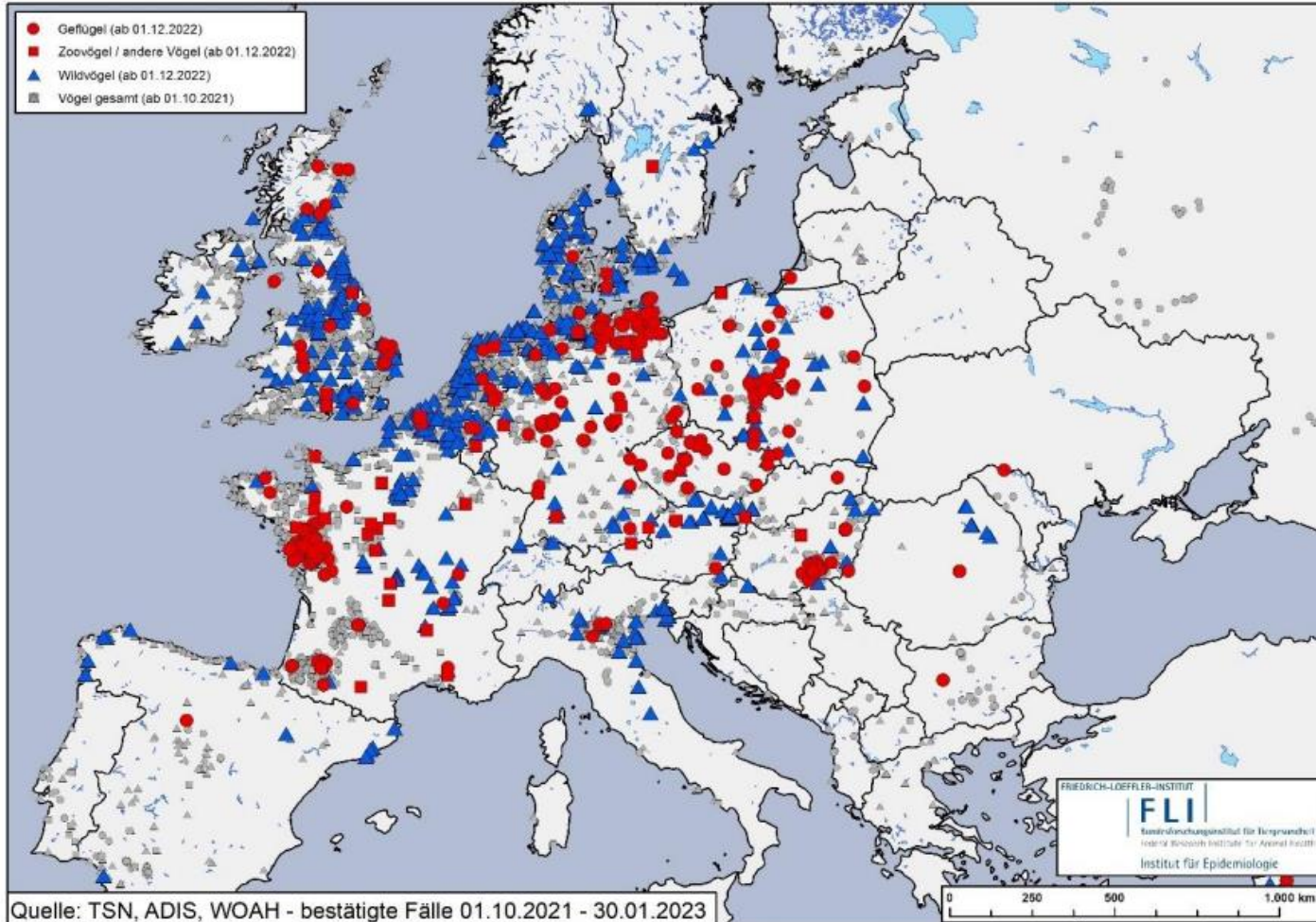
## Aktuell HPAI und ASP

### HPAI:

- nicht mehr saisonal, kam in den letzte 2 Jahren nicht mehr zu vollständigen Erliegen
- aktuell Nachweise bei Nerzen in Spanien mit unbekannter Eintragsquelle und Verbreitung von Nerz zu Nerz, Nachweise bei verendeten Kaspischen Robben
- Laut der EFSA wurde in der Saison 2021/2022 die bisher größte Vogelgrippe-Epidemie verzeichnet, mit der höchsten Anzahl an gekeultem Geflügel. Die Epidemie ist im Sommer 2022 aufgrund der Persistenz bei Wildvögeln nicht zum Stillstand gekommen.
- Risikoeinschätzung:
  - Aus- und Weiterverbreitung HPAI H5 Viren in Wasservogelpopulationen an Sammelplätzen **hoch**
  - Eintragsrisiko in deutsche Geflügelhaltungen durch direkten und indirekten Kontakt mit Wildvögeln **hoch**
  - **hohes Eintragsrisiko** durch Verschleppung zwischen den Haltungen, bzw. durch **Abgabe/Handel von Lebendgeflügel im Reisegewerbe und Ausstellungen**
  - Risiko des unerkannten zirkulierens HPAI H5 Viren in Wassergeflügelhaltungen und die Verbreitung dadurch zwischen den Beständen ist **hoch**

# Kat. A-Seuchen in D und EU

Aktuell HPAI und ASP



# Kat. A-Seuchen in D und EU



## Aktuell HPAI und ASP

### HPAI:

- Empfehlungen des FLI:
  - **Biosicherheitsmaßnahmen** und Überwachungs- bzw. Abklärungsuntersuchungen
  - **Verbot von Geflügel- oder Vogelausstellungen** bzw. der Abgabe von Lebendgeflügel (im Reisegewerbe)
  - betreuendes Personal sollte ausschließlich auf einem einzigen Betrieb tätig sein
  - Tierärzte und andere Personen, die berufsmäßig Geflügelbestände besuchen, sollten ihre Tour abbrechen und **48 Stunden Karenzzeit** einhalten, wenn sie in einem Bestand mit erhöhter Mortalität waren
  - gemeinsame Nutzung von Gerätschaften, Kadavertonnen und Fahrzeugen durch mehrere Geflügelhaltungen sollte eingestellt werden
  - Fahrzeug- und Personenverkehr in Geflügelbetrieben ist auf das unerlässliche Maß einzuschränken
  - sorgfältige Reinigung und Desinfektion ist bei Geflügel-Transportfahrzeugen zu achten
- Tierhalter können die Biosicherheit ihrer Betriebe u. a. mittels der so genannten „**AI-Risikoampel**“ (<https://risikoampel.uni-vechta.de/>) kostenlos und anonym überprüfen
- Handlungsoptionen finden Sie auch im **Empfehlungskatalog des FLI**



# Weitergehende Informationen zu AHL, Tiergesundheit und Tierseuchen



Informationen zu aktuellen Tierseuchen, Präventionsmaßnahmen und Rechtsgrundlagen finden Sie auch unter:

- Homepage des Landkreis Görlitz: [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)
- Homepage des Friedrich-Loeffler-Institutes: [www.fli.de](http://www.fli.de)
- [www.sms.sachsen.de/afrikanische-schweinepest-asp.html](http://www.sms.sachsen.de/afrikanische-schweinepest-asp.html)
- <https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/>
- Homepage der Europäischen Kommission: <https://food.ec.europa.eu/animals/animal-diseases/diseases-and-control-measures/>
- Homepage der Sächsischen Tierseuchenkasse: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



# Nachhaltigkeit

## Nutztierhaltung

### *Tierwohl:*

*Das BMEL will das Tierwohl in Deutschland verbessern, so soll das Land Vorreiter in Europa werden.*

*Am staatlichen Tierwohlkennzeichen können die Konsumenten zukünftig Produkte erkennen, bei deren Erzeugung höhere als die gesetzlichen Standards eingehalten wurden – und diese Information in ihre Kaufentscheidung einbeziehen.*



# Netzwerk Fokus Tierwohl

Projekt der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung



Auf der Seite: [www.fokus-tierwohl.de](http://www.fokus-tierwohl.de) finden Sie Praxiswissen für tierwohlgerechte und nachhaltige Nutztierhaltung für Rinder, Schweine und Geflügel.

Bsp.:

- **Schweine:** Leitfaden zum Umgang mit kranken und verletzten Schweinen zum rechtzeitigen Erkennen von Gesundheitsproblemen, mit Einstufung des Schweregrades und Hinweisen zum weiteren Vorgehen (Benutzerprofil für Anwendung nötig) – Informationen und einen Link dazu finden Sie auch auf der Homepage der TSK-Sachsen
- Gesamtbetriebliche Haltungskonzepte für Rind, Schwein und Geflügel
- Förderprojekte

# Quellen

**! Dankeschön an Sie und TEAM LÜVA,  
insbesondere:**

Dr. Ute Herzog, Dr. Udo Mann, TÄ Fatima Bulla

Folien Lagebericht ASP: Landestierseuchenbekämpfungszentrum Sachsen,  
Fachgebiet 2, Lage

Folien TAM- Verbrauchsmengenerfassung: Dr. Ilka Emmerich, VETIDATA